

II- 6600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/142-Parl/88

Wien, 3. Februar 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

3099 IAB

1989 -02- 14

zu 3158 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3158/J-NR/88, betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die zu einer Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl führen, die die Abgeordneten Scheucher und Ge nossen am 16. Dezember 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Durchschnittliche Schüler pro Klasse (vorläufige Ergebnisse)

Durchschnitt
(1988/89)

Alle Schulen	21,5
Allgemeinbildende Pflichtschulen	19,3
Volksschulen	19,4
Hauptschulen	22,3
Sonderschulen	7,6
Polytechnische Lehrgänge	21,1
Allgemeinbildende höhere Schulen	24,4
Berufsbildende Pflichtschulen	25,5
Berufsbildende mittlere Schulen	23,0
Berufsbildende höhere Schulen	26,1
Lehrerbildende mittlere Schulen	22,6
Lehrerbildende höhere Schulen	23,5

- 2 -

ad 2)

Im Interesse der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten wurden durch die letzten Schulorganisationsgesetz-Novellen die Klassenschülerhöchstzahlen von 36 auf 30 Schüler herabgesetzt. Zuletzt erfolgte dies durch die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle für die mittleren und höheren Schulen ab der 9. Schulstufe. Mit dieser Maßnahme ist ein hoher finanzieller Aufwand in den nächsten Jahren verbunden, da diese Maßnahme schulstufenweise aufsteigend ab 1. September 1989 in Kraft treten wird. Eine weitere Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen - so wünschenswert dies auch wäre - erscheint im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Budgetsanierung nicht realisierbar. Vielleicht wären derartige Maßnahmen durchsetzbar, wenn die für die Landeslehrer kompetenzmäßig zuständigen Länder entsprechende Beitragtleistungen zum Personalaufwand der Pflichtschullehrer leisten könnten.

ad 3)

Im Bereich der Lebenden Fremdsprachen wird ab der 9. Schulstufe ein neues Modell zur Erreichung kleinerer Schülergruppen durch eine Novellierung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung eingeführt werden. Hier soll bei einer klassenübergreifenden Gruppenbildung die Schülerzahl höchstens bei 25 (im Gegensatz zu derzeit 29 bzw. 31) liegen. Über die Einführung dieses Modells auch in der Unterstufe der AHS konnte bisher kein Einvernehmen mit den Lehrerververtretungen erzielt werden. In den Hauptschulen und ab nächstem Schuljahr im Polytechnischen Lehrgang ist im Regelfall die Schülergruppengröße im Fremdsprachenunterricht wegen der leistungsdifferenzierten Führung im Durchschnitt ohnedies geringer als die Klassenschülerhöchstzahl.

berlich